

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines

An das
Landratsamt Fürth
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Im Pinderpark 4

90513 Zirndorf

Der „Kleine Waffenschein“ gilt nur zum Führen folgender Waffen:

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB-Zeichen im Kreis.

Sie müssen den kleinen Waffenschein nur beantragen, wenn Sie über eine der o. g. Waffen die tatsächliche Gewalt außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte ausüben möchten.

I. Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Nachname, Vorname, Geburtsname	Erreichbarkeit (Telefonnummer/Mail)
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

II. Angaben zur Sache:

Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten, Munitionserwerbsberechtigungen, Waffenscheine oder Jagdscheine ausgestellt?			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende: (falls Raum nicht ausreicht, Beiblatt verwenden)
Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	Datum der Ausstellung/gültig bis		

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN

Besitzen Sie die zum Umgang mit Schußwaffen/Munition erforderliche Eignung, insbesondere eine ausreichende natürliche oder durch optische Hilfsmittel erreichbare Sehfähigkeit?

Ja Nein, weil _____

Sind Sie jemals wegen einer Straftat verurteilt worden oder ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

Ja Nein

Sind oder waren Sie
- in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt?

Ja Nein

- alkoholabhängig/rauschemittelabhängig?

Ja Nein

Bestehen körperliche oder geistige Einschränkungen (z. B. Behinderungen, chronische oder Suchtkrankheiten)?
falls Ja, welche?

Ja Nein



Die Gebühr für den kleinen Waffenschein beträgt beim Landratsamt Fürth derzeit 100,00 €. Bei der Antragstellung wird ein Kostenvorschuss in Höhe von 50,00 € erhoben. Dieser kann bei persönlicher Abgabe direkt einbezahlt werden.

Bei Zusendung des Antrages ist der Vorschuss auf eines der folgenden Konten des Landratsamtes Fürth zu überweisen:

Sparkasse Fürth: IBAN: DE1176 2500 0001 9005 0005, BIC: BYLADEM1SFU

Postbank Nürnberg: IBAN: DE1476 0100 8500 0685 2858, BIC: PBNKDEFF

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Kostenvorschuss kleiner Waffenschein“ an.

Der Kostenvorschuss wird auf die Gebühr angerechnet. *Vor Eingang des Kostenvorschusses erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.* Wird der Antrag abgelehnt, zurückgenommen oder der kleine Waffenschein nicht abgeholt, so wird der Kostenvorschuss als Bearbeitungsgebühr einbehalten!

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:

www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Die Informationspflichten für den Bereich Waffenrecht können im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.4 eingesehen werden.